

KRITIS-Dachgesetz verstehen

Pflichten erfüllen. Resilienz schaffen.

Das KRITIS-Dachgesetz (KRITISDachG) ist ein zentrales Gesetzesvorhaben zur Umsetzung europäischer Vorgaben zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen in den europäischen Ländern. Es richtet sich an Betreiber kritischer Anlagen und verpflichtet diese, umfassende Maßnahmen zur Risikovorsorge, Krisenbewältigung und Sicherstellung der Betriebsfähigkeit umzusetzen. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit in essenziellen Bereichen wie Energie, Wasser, Gesundheit, Transport und IT auch bei Störungen, Krisen oder Angriffen zu gewährleisten. Für betroffene Unternehmen entstehen neue Anforderungen an Notfall- und Krisenmanagement, Risikomanagement und organisatorische sowie technische Schutzmaßnahmen.

Das Wichtigste in Kürze

Was?

Ein All-Gefahren-Ansatz mittels Notfall- und Risikomanagement zum Schutz Deutschlands kritischer Infrastruktur.

Warum?

Bisher vor allem IT-Sicherheit im Blick. Nun soll die Widerstandskraft kritischer Infrastrukturen, insbesondere die Resilienz gegen Gefährdungen, weiter gestärkt werden.

Wer?

Betreiber kritischer Anlagen. In der Regel Betreiber von Anlagen, die über 500.000 Einwohner versorgen.

Wann?

Das KRITIS-Dachgesetz ist am **17.03.2026** in Kraft getreten.

Wer ist betroffen? – Alle Sektoren im Überblick



Was sind die Kernpflichten für Betreiber?

Registrierung

Unternehmen müssen sich selbst als Betroffen identifizieren und innerhalb von 3 Monaten beim Bund registrieren.

Risikoanalyse und -bewertung

Betreiber müssen mindestens alle vier Jahre eine Risikoanalyse und Bewertung basierend auf vorgegebenen Formaten und Strukturen durchführen.

Resilienzmaßnahmen und -plan

Betreiber müssen Maßnahmen auf Basis der Analyse treffen. Dazu gehören Themen wie: Prävention, Reaktion auf Vorfälle, Wiederherstellung des Betriebs und Personal/Organisation.

Meldung von Vorfällen

Die erste Meldung eines Vorfalls muss innerhalb von 24 Stunden geschehen. Spätestens nach einem Monat muss ein ausführlicher Bericht erstellt sein.

Wie wir Sie bei der Umsetzung des KRITIS-Dachgesetzes unterstützen können

Die Umsetzung der Anforderungen des KRITIS-Dachgesetzes erfordert ein strukturiertes Vorgehen und eine enge Verzahnung von Informationssicherheit, Risikomanagement sowie Notfall- und Krisenmanagement.

Typische Unterstützungsleistungen umfassen:

- Durchführung von Betroffenheits- und Gap-Analysen in Bezug auf KRITIS-Dachgesetz-Anforderungen
- Unterstützung beim Aufbau und der Weiterentwicklung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)
- Unterstützung beim Aufbau und der Weiterentwicklung eines Business-Continuity-Managementsystems (BCMS)
- Aufbau und Verbesserung des Notfallmanagements
- Entwicklung und Implementierung geeigneter Governance- und Risikomanagementstrukturen
- Vorbereitung auf regulatorische Prüfungen und Audits
- Unterstützung bei der Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen

Vertrauen Sie auf unsere Expertise: Seit über 25 Jahren helfen wir Unternehmen dabei, ihre betriebskritischen Prozesse resilient, regelkonform und zukunftsfähig auszurichten.

Jetzt unverbindlich Beratungsgespräch vereinbaren.

Ihr direkter Kontakt:

Marlitt Stolz

Abteilungsleiterin Management Systems & Audit

www.secunet.com/it-sicherheitsgesetze

secunet